

Angehörigen - Besucherinformation



Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums verpflichtet uns bei Besuchen im Haus - voraussichtlich **bis inklusive 10. Jänner 2021 - weiterhin zu folgender Vorgangsweise:**

- Pro Bewohnerin bzw. Bewohner darf nur **ein Besuch pro Woche durch jeweils eine Besucherin oder einen Besucher** stattfinden.
- **NEU:** Zusätzlich ist ein **negativer Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 vorzuweisen, dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.**
- Das Seniorenheim bietet vom 21. - 24. Dez. und am 26. Dez. eine Testung der Angehörigen von 9:00 - 10:00 Uhr an. Ansonsten muss der Angehörige einen Test bei einem Arzt seiner Wahl durchführen lassen. Ab 27. Dez. führt das Seniorenheim keine Testungen bei Angehörigen durch.
- Besucher die an **SARS-CoV-2** erkrankt und wieder genesen sind, brauchen nur eine **Kopie des Bescheides** vorweisen.
- Während des gesamten Besuchs ist eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Besuche sind **ausschließlich in den Zimmern im Wohnbereich** möglich. Zusätzlich zu den Nachmittagszeiten können wir Ihnen am **24., 25. und 26. Dezember** die Besuchszeit von **09:30 bis 11:00 Uhr** zur Verfügung stellen. An den anderen Tagen sind Besuche zwischen **14.00 bis 16.00 Uhr** möglich.
- **Anmeldungen** von Angehörigen werden **bis 23. Dezember zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 06462/ 2360-631** entgegengenommen. Die **nächste Terminvergabe ist wieder ab 28. Dezember** nur werktags möglich.
- Alle Bewohner dürfen das Heim verlassen unter gleichen vorgaben wie für alle Staatsbürger.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020 Ausgegeben am 16. Dezember 2020 Teil II

566. Verordnung: 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-SchuMaV

566. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-SchuMaV)

Alten-, Pflege- und Behindertenheime

§ 10. (1) Das Betreten von Alten-, Pflege- und Behindertenheimen

(8) Der Betreiber von Alten- und Pflegeheimen darf Besucher und Begleitpersonen nur einlassen, **wenn diese ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,** oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, vorweisen. Zudem darf der Betreiber Besucher und Begleitpersonen nur einlassen, wenn diese während des Besuchs bzw. Aufenthalts durchgehend eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP-2 (FFP-2-Maske) oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske tragen, sofern zwischen Bewohner und Besucher bzw. Begleitpersonen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet. Diese Anforderungen gelten auch für das Einlassen von nicht-medizinischen externen Dienstleistern, von Bewohnervertretern nach dem HeimAufG, Patienten- und Pflegeanwälten sowie Organen der Pflegeaufsicht zur Wahrnehmung der nach landesgesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Aufgaben und Mitglieder von

Allgemeine Information

➤ Weihnachtsgeschenke f6r die Bewohner:

Angeh6rige werden gebeten, f6r ihre Angeh6rigen im Haus, welche am Heiligen Abend nicht nach Hause abgeholt werden, ein Weihnachtsgeschenk gekennzeichnet mit dem Namen ihres Angeh6rigen bis zum **Mittwoch, den 23.12.2020** in der Verwaltung im Erdgeschoss abzugeben. Die Packerl werden am Heiligen Abend unter den Christbaum gelegt und bei der Weihnachtsbescherung an ihre Besitzer verteilt. **Achtung:** *Kleidungsst6cke als Geschenk m6ssen vor dem Verpacken von unserer W6scherei mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet werden.*

Leider gibt es heuer keine gemeinsame Adventfeier f6r die Bewohner, Angeh6rige, Betreuungspersonen, Ehreng6ste u. Bedienstete

Am Donnerstag, den 24.12.2020 **Heiliger Abend** / 14:00 – 17:00 Uhr, findet die Weihnachtsfeier im kleinen Rahmen f6r unsere Bewohner ohne Angeh6rige in den jeweiligen Wohnbereichen statt.

Es wird vom Haus bef6rwortet und stark unterst6tzt, Bewohner am Heiligen Abend mit nach Hause zu nehmen (auch 6bernachtung ist m6glich, bei einer Abwesenheit von l6nger als 24 Std. ist ein Antigen Schnelltest verpflichtet), um das Weihnachtsfest im Kreise der Familie zu verbringen.

Bitte bis zum Mittwoch, den 23.12.2020 in den jeweiligen Stockwerken bekannt geben, wer von den Bewohnern abgeholt wird.

Beim Zur6ckbringen ihrer Angeh6rigen bitten wir im Falle, dass mehrere Personen auf einmal Zur6ckkommen um etwas Geduld.

➤ Namenlose Kleidungsst6cke:

In letzter Zeit haben sich wieder einige Namenlose Kleidungsst6cke der Bewohner in der W6scherei angesammelt. Die Kleidungsst6cke werden bis zum **31.12.2020** in der W6scherei zur Ansicht aufbewahrt. Danach werden die sch6neren Teile der Allgemeinheit im Haus zur Verf6gung gestellt, der Rest kommt in die Altkleidersammlung. Die 6ffnungszeiten der W6scherei sind **MO – FR von 08:00 – 12:00**. In Zukunft bitte alle Kleidungsst6cke, die zu den Bewohnern gebracht werden (**besonders Sachen, die am ersten Tag bei Eintritt getragen oder die zu Weihnachten verschenkt werden**) zum Einmerken in die W6scherei bringen oder beim Pflegepersonal in den jeweiligen Wohnbereich abgeben, damit die W6sche zur Etikettierung in die W6scherei gelangt.